

eWA

Verfügbarkeit steigt

[04.03.2025] Mehr als 42 Millionen Bürgerinnen und Bürger können sich aktuell nach dem Umzug online ummelden. Der von Hamburg entwickelte EfA-Dienst breitet sich immer weiter aus und soll bis Ende des Jahres fast flächendeckend verfügbar sein.

Die elektronische Wohnsitzanmeldung ([eWA](#)) ist mittlerweile für mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung verfügbar. Wie die [Hamburger Senatskanzlei](#) mitteilt, wurden in 13 Bundesländern bereits rund 1.200 Meldebehörden angebunden, und der Onlinedienst wurde rund 100.000 Mal genutzt.

Rund acht Millionen Menschen ziehen jährlich in Deutschland um, die An- und Ummeldung ist daher eine der wichtigsten Verwaltungsleistungen, heißt es in der Hamburger Pressemitteilung. Mit dem Onlinedienst benötigen Bürgerinnen und Bürger keinen Behördentermin mehr und auch die Meldebehörden sparen Zeit und Ressourcen.

Entwickelt wurde der Onlinedienst im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG) von der Senatskanzlei Hamburg, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat nach dem Einer-für-Alle-Prinzip.

Jan Pörksen, Chef der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, sagt: „Ich freue mich sehr, dass sich bundesweit immer mehr Kommunen anschließen und eWA inzwischen für 42 Millionen Bürgerinnen und Bürger verfügbar ist. Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung und ein gutes Beispiel für eine gelungene Umsetzung des Einer-für-Alle-Prinzips.“

Flächendeckung bis Ende 2025

Der Onlinedienst steht in Hamburg, Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein bereits flächendeckend zur Verfügung. In Rheinland-Pfalz können 98 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den Dienst nutzen, während in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg aktuell mehr als die Hälfte der Bevölkerung angebunden ist. Bis Ende 2025 soll eWA in nahezu allen Bundesländern flächendeckend verfügbar sein, so die Hamburger Meldung.

Der Onlinedienst bildet den gesamten Prozess der Ummeldung Ende-zu-Ende digital ab. Für die Nutzung sind die eID-Funktion des Personalausweises oder der eID-Karte sowie ein behördliches Nutzerkonto erforderlich. Am einfachsten ist die Nutzung mit dem Smartphone. Nach Eingabe der Daten und anschließender Prüfung durch die zuständige Meldebehörde steht eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung zum Download zur Verfügung. Nun kann die Aktualisierung der Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises selbstständig über den Onlinedienst und die AusweisApp vorgenommen werden. Abschließend werde der Adressaufkleber für den Personalausweis und gegebenenfalls der Wohnortaufkleber für den Reisepass per Post versendet und kann nach Anleitung eigenständig angebracht werden.

(ba)

Stichwörter: Bürgerservice, EfA, eWA, Hamburg, OZG